

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: 886346 ppbr d
Telefax: 91520-12



Inhalt

Dr. Jürgen Schmude MdB zum Anspruch, die "Militärsteuer" zu verweigern; Verantwortungsgefühl befreit nicht von Rechtspflichten.

Seite 1

Doris Odendahl MdB zu den jetzt bekanntgewordenen Vorschlägen der Arbeitsgruppe "Umfang und Struktur der Hochschulen" des Wissenschaftsrats: Hochschulreform nicht auf dem Rücken der Schwächsten.

Seite 3

Dokumentation

Renate Schmidt MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, hielt am 16. Dezember, dem 50. Jahrestag von Himmlers Deportationsbefehl gegen Sinti und Roma, in Berlin eine Rede: Der Opfer erinnern, die Überlebenden schützen. Wortlaut

Seite 4

47. Jahrgang / 243

17. Dezember 1992

Verantwortungsgefühl befreit nicht von Rechtspflichten

Zum Anspruch, die "Militärsteuer" zu verweigern

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Mitglied des Bundestags-Rechtausschusses

Die Diskussion über Widerstands- und Verweigerungsrechte Einzelner gegenüber verbindlichen Entscheidungen des Staates gehört seit längerem zur politischen Kultur unserer Demokratie. Zu ihr gehört es allerdings auch, daß an der Verbindlichkeit von Mehrheitsentscheidungen für alle festgehalten wird. Das hat das Bundesverfassungsgericht vor kurzem mit einem Beschluß getan, in dem eine Verfassungsbeschwerde mit dem Ziel eines Rechts auf "Militärsteuer"-Verweigerung mangels Erfolgsaussicht nicht zur Entscheidung angenommen wurde. Ebenso hat der Rechtausschuß des Bundestages im November 1992 fast einstimmig einen Gesetzentwurf abgelehnt, der den Steuerzahlern das Recht gewähren sollte, einen vermeintlich den Verteidigungsausgaben zuzuordnenden Teil ihrer Steuer anderen Zwecken zu widmen.

Für die Demokratie ist es gewiß ein großer Vorteil, daß Bürgerinnen und Bürger sich über die Stimmabgabe bei den Wahlen hinaus für die politische Entwicklung verantwortlich fühlen und auf sie einwirken wollen. Wenn das auf der Grundlage von Gewissensentscheidungen mit großem Ernst bei besonders weitreichenden und schwerwiegenden Entscheidungen von Parlament und Regierung erfolgt, verdient es Respekt und Anerkennung. Es verdient die Nachfrage nach den Gründen des Widerspruchs und die Bereitschaft zum aufgeschlossenen Gespräch über das Für und Wider der abgelehnten politischen Entscheidung.

Auf diese Ebene und auf diesen Rahmen sind freilich auch diejenigen beschränkt, die demokratisch und verbindlich getroffene Entscheidungen ablehnen. Um ihre Aufhebung oder Änderung können sie sich bemühen, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch: durch aktive und ausdauernde Beteiligung an der politischen Willensbildung, sei es bei oder in Wahlkämpfen, sei es in öffentlichkeitswirksamer Diskussion, deren Einfluß auf das Handeln der gewählten Politiker immer wieder spürbar wird.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vermittler Umwelt
ök. umweltfreundl. Recycling-Papier



Am Ende bleibt es allerdings auch bei Entscheidungen von größter Wichtigkeit und weitreichender Wirkung bei derjenigen Verfahrensweise, die für die Demokratie kennzeichnend und unverzichtbar ist: es wird im Rahmen der Verfassung mit Mehrheit entschieden. Und das gilt dann, auch für und gegen diejenigen, die sich der Entscheidung innerhalb oder außerhalb des Parlaments nach besten Kräften bis zuletzt widersetzt haben. Ihrer Verantwortung, wie sie selbst sie bestimmen, sind sie damit gerecht geworden. Die Fortsetzung des Abwehrkampfes mit dem Bemühen, den gefaßten Beschluß bei nächster Gelegenheit rückgängig zu machen, gehört nicht selten dazu. Die Entscheidung selbst aber wird von denen verantwortet, die sie unterstützen und durchsetzen. Sie sind - als Mehrheit - legitimiert und sogar verpflichtet, mit Wirkung für das ganze Gemeinwesen zu regeln, was verbindlich gelten soll.

Die Verfassung setzt der Mehrheit vielfältige Grenzen. Da geht es um Verfahrenserfordernisse, um die Beachtung von Zuständigkeiten, um die Einhaltung höherrangigen Rechts, zumal der Verfassung selbst mit ihren besonders gesicherten Grundrechten. Der Schutz der Gewissensfreiheit gehört dazu und findet im Grundgesetz sogar eine Ausprägung, die von der Erfüllung einer allgemein bestehenden Pflicht befreit, durch das Recht zur Kriegsdienstverweigerung nämlich. Das hat den besonderen Grund, daß Menschen im Rahmen des Wehrdienstes gehalten sind, zumindest ihre körperliche Existenz in ein politisch beschlossenes Geschehen einzubringen und an diesem eigenhändig mitzuwirken. In diesem Erlebnis der dauernden tatsächlichen Einbeziehung wäre die entlastende Wirkung des Hinweises, es sei ja alles ordnungsgemäß beschlossen worden, zu schwach. Sie könnte den Gewissenskonflikt des Soldaten nicht lösen. Deshalb das Verweigerungsrecht.

Wer lediglich Steuern oder Abgaben zu zahlen hat, ist in einer völlig anderen Lage. Sein oder ihr Beitrag zur künftigen Verwendung des Geldes erschöpft sich in der Zahlung. An damit finanzierten Maßnahmen wirken die Steuerzahler nicht mit und verantworten sie auch nicht. Das schon deshalb nicht, weil regelmäßig das Geld in Haushalte fließt, aus denen nach Maßgabe einer parlamentarischen oder parlamentarisch legitimierten Entscheidung eine Vielzahl von Vorhaben in unterschiedlicher Weise finanziert wird.

Versuche, unter Berufung auf Gewissensentscheidungen einzelne Vorhaben aus solchen Gesamtkonzepten zu lösen und auf die eigene Verantwortung zu nehmen, sind nicht nur in der Form der "Militärsteuer"-Verweigerung denkbar. Auseinandersetzungen um die Verweigerung des Krankenkassenbeitrags wegen der Kassenfinanzierung von Abtreibungen oder eines Anteils am Strompreis, weil mit ihm auch Atomkraftwerke finanziert würden, hat es bereits gegeben. Weitere sind vorstellbar, etwa im Hinblick auf die Forschungsfinanzierung bei Gentechnologie oder bei der Nutzung atomarer Energie, aber auch im Hinblick auf umweltschädliche Bauvorhaben für Verkehrs- und andere Zwecke. Gegen Grundstücksenteignungen und sogar Verkehrsregelungen ist gewissensorientierter Widerstand mit der Begründung denkbar, es gehe um die Förderung oder Begünstigung militärischer Zwecke. Das läßt sich weiterführen, zumal niemand daran denken kann, solche Gewissensentscheidungen zu überprüfen und ihnen je nach Gewichtung des Gegenstandes Anerkennung zuzusprechen oder zu versagen.

Wer also gegenüber den für alle Bürger geltenden Rechtspflichten ein individuelles Verweigerungsrecht aus Gewissensgründen eröffnet, darf die Folgen nicht unberücksichtigt lassen. Zum Beispiel diejenige Folge, daß in einem Haushalt für umstrittene Vorhaben durch Umschichtung das erforderliche Geld bereitgestellt wird, während andere Zwecke verstärkt aus den Leistungen der Verweigerer bedient werden. Diese wird es nicht ruhen lassen, daß sie mittelbar doch die Finanzierung der von ihnen aus Gewissensgründen abgelehnten Maßnahme ermöglichen. Wohin kann der Konflikt führen, wo soll er enden?

Er darf gar nicht erst eröffnet werden. Die Steuer- oder Beitragszahler entscheiden nicht über die Verwendung des Geldes. Sie haben keinen Anspruch darauf, daß bestimmte Bereiche jedenfalls finanziert werden. Und sie können nicht fordern, daß andere Maßnahmen unterbleiben. Sie müssen es hinnehmen, daß und wie das Parlament oder eine andere zuständige Institution über die Verwendung der Gesamteinnahmen aus den Einzelzahlungen befindet. Und sie können es auch hinnehmen, denn das Recht zur Beibehaltung ihrer ablehnenden Meinung, zum Widerspruch und zum politi-

schen Widerstand bleibt ihnen. Niemand darf sie bedrängen oder gar zwingen, diese Haltung aufzugeben. Der demokratische Staat darf das erst recht nicht. Anders als der totalitäre Staat lebt er mit Widersprüchen und lebt zum Teil auch von ihnen. Seine Handlungsfähigkeit ist durch die Verbindlichkeit der Mehrheitsentscheidung gesichert. Die Gleichschaltung der einzelnen Bürgermeinungen und -haltungen braucht er dafür nicht, sie wäre ihm ein Greuel.

Die "Militärsteuer"-Verweigerer und alle anderen, denen bestimmte rechtlich geschuldete Zahlungen Gewissensprobleme bereiten, sollten ihr Empfinden nicht nur auf die Belastung konzentrieren, der sie sich durch die Pflicht zur Zahlung ausgesetzt sehen. Sie sollten auch die großen Vorteile erkennen, die die Praxis der Budgeteinheit für sie haben. Von der unmittelbaren Verantwortung für das gegen ihren Willen durchgesetzte Handeln sind sie freigestellt, die Mitverantwortung der Bürger für ihr Gemeinwesen bleibt ihnen. Und unbeschränkt bleibt ihnen die Freiheit, für ihre Überzeugung vom Notwendigen und Richtigen politisch zu streiten. Darin liegt ihre Aufgabe und Chance, nicht darin, der Mehrheit die Beachtung ihres Widerspruchs im Rechtswege aufzuzwingen.

(-/17. Dezember 1992/rs/ks)

Hochschulreform nicht auf dem Rücken der Schwächsten

Zu den jetzt bekanntgewordenen Vorschlägen der Arbeitsgruppe "Umfang und Struktur der Hochschulen" des Wissenschaftsrats

Von Doris Odendahl MdB

Bildungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist erstaunlich, daß dieses brisante Papier so lange vor der Öffentlichkeit verborgen gehalten wurde: Derartige Diskussionen müssen öffentlich - und mit allen Beteiligten, nicht zuletzt den Studenten - geführt werden. Wenn sich jetzt die Kritik auf einzelne Punkte, insbesondere den Vorschlag, 1.000 DM Semesterstudiengebühren zu erheben, konzentriert, so hat sich der Wissenschaftsrat die Schuld daran selbst zuzuweisen. Dabei ist die Arbeitsgruppe hochrangig besetzt, auch mit Staatssekretären aus Bund und Ländern.

Der Ruf nach marktwirtschaftlicher Steuerung der Hochschulen wird immer dann erhoben, wenn die einen nicht mehr ein noch aus wissen und die anderen sich davon auch persönlichen Nutzen versprechen. Ich frage daher: Wer könnte die Gebühren tatsächlich zahlen, ohne zusätzlich jobben zu müssen? Ich frage weiter: Ist eine Abschreckung vom Studium bezweckt mit der Erwartung, daß die Studentenzahlen sinken, und der Wirtschaft mehr Auszubildende zur Verfügung stehen? Wer erhält für welche Zwecke die zusätzlichen Einnahmen aus Studiengebühren im Umfang von jährlich rund zwei Milliarden DM?

Die Wissenschaftsratsarbeitsgruppe sollte deshalb genau überlegen, wie sie die Kosten und Nutzen ihres Studiengebührenmodells verteilt. Wir wissen nicht erst seit heute, daß jeder Markt "Gewinner" und "Verlierer" produziert. Dies gilt auch, wenn bedürftige Studenten 1.000 DM pro Semester Aufschlag auf den BAföG-Zuschuß erhalten. Wer dies vorschlägt, hat die 13. Sozialerhebung des DSW nicht gelesen: Es gibt (in den alten Ländern) immer weniger voll Geförderte, und diese können vom BAföG-Zuschuß allein auch nicht leben.

Ich lehne weiterhin alle BAföG-Bestimmungen ab, die die Darlehensschuld nach kaum selbst beeinflussbaren Kriterien verändern. Solange die Studiensituation von "Überlast" gekennzeichnet ist, kann die Studentin/der Student nicht allein dafür haftbar gemacht werden, wie lange sie studieren und mit welcher Note sie abschließen.

Ich schließe nicht aus, daß das Papier der Arbeitsgruppe auch einige gute Gedanken enthält. Der studentische Widerstand, der sich auf der Demonstration am 17. Dezember in Bonn regen soll, wird auch dadurch geschürt, daß sie keinen Glauben an ein faires Gesamtpaket zur Reform des Studiums haben können. Sie befürchten, daß die Hochschulen nicht ausgebaut und die öffentlichen Mittel für den Hochschulbereich nicht erhöht werden. So zeichnet es sich nach den qualifenden Beratungen zum gemeinsamen Hochschulbau im Bundeshaushalt 1993 im gleichzeitig stattfindenden Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler jedenfalls ab. Was bleibt dann übrig von dem Kartenhaus der Wissenschaftsratsvorschläge? Maßnahmen, die sich - jedenfalls, wenn sie allein realisiert werden - gegen die Studenten richten müssen.

(-/17. Dezember 1992/rs/ks)

DOKUMENTATION

Der Opfer erinnern, die Überlebenden schützen

Renate Schmidt MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, hielt am 16. Dezember, dem 50. Jahrestag von Himmlers Deportationsbefehl gegen Sinti und Roma, in Berlin eine Rede, die wir im Wortlaut veröffentlichen.

Das Jahr 1942 ist das Jahr in der deutschen Geschichte, in dem die Ausrottung und Vernichtung von Menschen administrativ und bürokratisch beschlossen wurde. Der schleichenden Entrechtung, dem offenen Terror folgte jetzt die Tötungperfektion, die die letzte Phase des Völkermordverbrechens der Nationalsozialisten einleitete. Die Menschenverachtung des Systems hatte sich 1942 zur Perversion regierungsamtlichen Handelns entwickelt. Da saßen im Januar 1942 hier in Berlin, in einer Villa am Wannsee, konferenzmäßig Spitzen des deutschen Staatsapparats beisammen, um die Massenvernichtung von elf Millionen Juden zu beschließen,- vom Schreibtisch aus, gestützt auf Verordnungen und Anweisungen übertragen in Rechts- und Verwaltungssprache. Am Ende des Jahres 1942, im Dezember, heute vor 50 Jahren, befahl der Reichsführer-SS Heinrich Himmler die Deportation sämtlicher Sinti und Roma in das Konzentrationslager Auschwitz.

Die Folgen dieses bürokratischen Beschlusses sind uns bekannt; der Bericht aus Auschwitz hat uns eben noch einmal vor Augen geführt, zu welcher Barbarei Menschen fähig sind. Menschen, vom Kleinkind bis zum Greis, wurden entrechtet, deportiert und schließlich vernichtet. Ab Mai 1943 hat der SS-Lagerarzt Dr. Josef Mengele als erstes mehrere hundert Sinti und Roma ins Gas geschickt. Seine Menschenversuche und seine Forschung an Zwillingen setzte er durch die Tötung von Kindern von Sinti und von Juden fort.

Wir stehen ohnmächtig und mit Scham und verständnisloser Wut vor dem, was Deutsche anderen Menschen angetan haben. Indem sich der Staat selbst zum Organisator des Verbrechens machte, nahm er Abschied von allen zivilisatorischen und humanitären Idealen, er nahm Abschied von einer in Jahrhunderten gewachsenen europäischen Werteidentität, indem er seine Barbarei auf den ganzen Kontinent auszudehnen suchte.

Die ersten Opfer jedoch waren eigene Landsleute. Andersdenkende, Kommunisten, Sozialdemokraten und überzeugte Christen fanden ihr Ende in Konzentrationslagern - ermordet von den eigenen Landsleuten. Deutsche jüdischen Glaubens, Sinti und Roma, die als deutsche Volksgruppe seit 600 Jahren mit eigener deutscher Geschichte, Sprache und kultureller Identität in unserem Land lebten, wurden durch die Erklärung der Nationalsozialisten zu einer "außereuropäischen Fremdrasse" ihrer Rechte als Deutsche beraubt.

Haben wir aus der Geschichte gelernt?

Lange Zeit wurde der Völkermord an den Sinti und Roma auch im Gedenken an die Greuelthaten der NS-Zeit verschwiegen oder vergessen. Es ist deshalb gut, daß heute, am 50. Jahrestag des Auschwitz-Erlasses, das Gedenkbuch der Sinti und Roma an den deutschen Bundestag und an die Bundesregierung übergeben wird. Dieses Buch leistet einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen, der gerade heute wachrütteln muß. Das Buch gibt den massenhaften Morden Namen, es läßt die Opfer in der Erinnerung lebendig werden und verdeutlicht uns, daß hinter jedem Namen die Geschichte eines Menschen in seiner Einmaligkeit steht. Jeder Ermordete hatte einen Vater und eine Mutter, viele Ermordete hinterließen Kinder, Geschwister und Freunde. Die Täter hinterließen unendliches Leid, unendlichen Schmerz, der bis heute in viele Familien von Sinti und Roma in ganz Europa nachwirkt.

Was müssen die Überlebenden, die Angehörigen der Opfer denken, wenn in unserem Land erneut Gewalttaten gegen Menschen verübt werden, wenn wieder in Deutschland Häuser brennen und wenn wieder die alten Parolen des Hasses ausgerufen werden, die den Weg bereitet haben für Auschwitz und alle anderen Stätten des Mordens und der Vernichtung.

Unsere Erinnerung auch an diesem 50. Jahrestag ist nicht aber vorrangig in die Vergangenheit gerichtet, wir dürfen auch keine unzulässigen Vergleiche ziehen. Wir müssen aus der Erinnerung heraus Gegenwart und Zukunft gestalten. Wir müssen dem grenzenlosen Haß und der Menschenvernichtung, die vor 50 Jahren in unserem Land herrschte, ein Bild von Menschenwürde und Menschenrechten entgegenstellen. Wir müssen deutlich machen, daß die Verletzung der Menschenwürde und die Ermordung von 500.000 Sinti und Roma nicht erst an jenem 16. Dezember 1942 begann, sondern daß jede Gewalttat ihre gedankliche Vorbereitung hat und die Wurzeln der Gewalt dort gelegt werden, wo Menschen begannen, andere auszugrenzen, zu diskriminieren und zu entrechteten.

Bereits 1931 hatte die sogenannte "NS-Auskunftei" des "SD des Reichsführers-SS" in München mit Erhebungen über die beiden (so wörtlich) "außereuropäischen Fremdrassen" in Deutschland begonnen. Gemeint waren damit Juden und "Zigeuner", wie es damals hieß. Nicht nur durch das Lesen des Buches "Mein Kampf", sondern auch durch solche Aktivitäten hätte man bereits vor der Machtergreifung erkennen können, was Geistes Kind die waren, die 1933, am 30. Januar hier in diesem Gebäude an die Macht kamen. Es dauerte dann gleichsam auch nur einige Tage und Wochen, bis die ersten Maßnahmen der Aussonderung gegen Sinti und Roma bereits 1933 beschlossen wurden, ausgehend von den Forderungen, Zwangssterilisationen durchzuführen. Schon 1933 wurden in einigen großen Städten Zwangslager für Sinti und Roma eingerichtet, es begann die familienweise Ausgrenzung, die Entrechtung von Minderheiten und dann 1934 die ersten Ausschlüsse aus den gleichgeschalteten Berufsverbänden.

Erinnern für die Zukunft - dies muß heute heißen: Erinnern für die Gegenwart. Der Gegenwart von Ausgrenzungen, Diskriminierungen und Gewalt müssen die Konsequenzen und das Ende solchen Tuns gegenübergestellt werden. Nicht mit Brandsätzen und Mordanschlägen beginnt der Haß gegen Minderheiten zu keimen, sondern mit diskriminierendem Gerede, dem nicht der Widerspruch entgegengesetzt wird. Aber heute gibt es noch viele, die ein Ende der Erinnerung wünschen. Sie fragen: Ist nicht mit dem Ende des Kalten Krieges, mit dem Ende der Ost-West-Teilung Deutschlands und Europas auch das Ende der Erinnerung an die Zeit des Zweiten Weltkriegs gekommen?

Ich warne vor solchen Verdrängungsmechanismen, in die wir immer allzu gerne verfallen. Alle Erfahrungen jedoch zeigen uns:

Was wir Menschen verdrängen, holt uns unwiderruflich wieder ein. Wir, Deutsche in Ost und West, können unsere Geschichte nicht neu schreiben, wir können ihr nicht entfliehen und wir können keinen Schlußstrich ziehen, wenn wir eine bessere Zukunft gestalten wollen. Gerade heute, nach Voll-

endung der staatlichen Einheit Deutschlands, haben wir die Gelegenheit, uns gemeinsam dieser Verantwortung zu stellen. Und wir spüren in diesen Tagen, daß das, was in den Universitäten und der Publizistik, in der politischen Bildung, in Jugendgruppen und Vereinen und in den Volkshochschulen in den letzten Jahrzehnten an Aufarbeitung von Vergangenheit geleistet worden ist, nicht verhindert hat, daß heute ausgerechnet junge Menschen wieder gewalttätig gegen andere vorgehen. Um der Opfer und um unserer eigenen Zukunft willen dürfen wir deshalb geschichtliche Ereignisse, Erfahrungen und schreckliche Erinnerungen nicht verdrängen, sondern wir müssen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern abverlangen, sich dieser Geschichte zu stellen.

Nur wer die Mechanismen kennt, die von der Ausgrenzung und Diskriminierung hin zum Kulminationspunkt der Verwirklichung nationalsozialistischer Ideologie, zum Vernichtungslager Auschwitz führen, ist vor der Gefahr der Verharmlosung gefeit.

Ich danke allen, die am Gedankbuch der Sinti und Roma mitgewirkt haben, daß sie den Opfern Namen, und damit Erinnerung gegeben haben. Ich danke denen, die an diesem Buch mitgewirkt haben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung an eine Epoche deutscher Geschichte, die gerade erst ein halbes Jahrhundert zurückliegt. Aber: Erinnern an die Opfer ist der eine Teil, Hilfe für diejenigen, die überlebt haben die zweite Notwendigkeit. Notwendigkeit im Wortsinn, Not zu wenden für diejenigen, die unheilbare körperliche und seelische Schäden durch die Barbarei der Nazis davongetragen haben und im Gegensatz zu einem nicht kleinen Teil der mittelbar Verantwortlichen in bitterster Armut leben müssen.

Ich wünsche mir, daß alle politisch Verantwortlichen trotz der großen Probleme, die unser Land derzeit hat, die Not der Überlebenden Opfer nicht vergißt und die Hilfe, die noch aussteht, schnell auf den Weg bringt. "Was den Roma wie den Juden der Nationalsozialismus zgedacht hatte, war die Ausrottung, war der Völkermord", erklärte der verstorbene Vorsitzende des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, 1981. Auschwitz - das Synonym für das Teuflische im Menschen ist ein historisch einzigartiges Phänomen, das die Ausrottung von Menschen durch Deutsche im 20. Jahrhundert beschreibt. Sie ist mit nichts zu vergleichen und historisch durch nichts zu relativieren.

Auch dies müssen wir heute allen Vereinfachern und Relativierern entgegenhalten.

Ich wünsche uns, daß wir aus der heutigen Gedenkfeier und aus der Erinnerung Kraft beziehen, um engagiert und kompromißlos gegen alle die vorzugehen, die heute mit Diskriminierungen, Ausgrenzungen, Ausschreitungen, Gewalttaten bis hin zu Mordanschlägen, das verbindend Menschliche in Frage stellen. Wer die Menschenwürde, für die vor wenigen Wochen hier in Berlin 300.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger auf die Straße gingen, zu der sich in München eine gleiche Zahl von Menschen mit einer Lichterkette bekannte, zur Disposition stellt, hat aus Auschwitz und dem Weg dorthin nichts gelernt.

"Wehret den Anfängen" - dies kann ich heute nicht sagen, denn diesen Zeitpunkt haben wir schon verpaßt. Dem Haß widerstehen und für die Würde des Menschen eintreten - das ist die Botschaft des 16. Dezember, für die wir streiten sollten.

(-/17. Dezember 1992/rs/ks)
